



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Juli 2020

2020/79. Wochenmarkt an der Seestrasse Bewilligung für das Ausdehnen der Verkaufsfläche

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligte am 27. August 2019 dem Verein Pfäffiker Wochenmarkt auf der westlichen Seite der Seestrasse, Abschnitt Hoch-/Kempptalstrasse bis Höhe Schulweg, jeweils samstags einen Wochenmarkt mit Frischprodukten durch zu führen. Am 17. Februar 2020 erteilte der Sicherheitsvorstand unter Auflagen die detaillierte jährliche Bewilligung für den Marktbetrieb.

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die Betreiber des Wochenmarktes für den langersehnten Start ihres Projektes ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen, um das Übertragungsrisiko für Kunden und für das Personal zu minimieren. Dies umfasste die 2-Meter-Abstandsregel beim Anstehen an einem Stand sowie grössere Abstände zwischen den einzelnen Ständen als geplant. Mittels Informationsplakaten haben Vereinsangehörige vor Ort auf das Einhalten der Regeln hingewiesen. Der ausserordentlichen Lage entsprechend stimmte die Gemeinde dem Schutzkonzept des Veranstalters zu und willigte ein, die ganze Seestrasse für den Standbetrieb zu nutzen.

2. Verkaufsfläche soll ausgedehnt und Motorfahrzeugverkehr untersagt werden

Die Marktteilnehmenden und die Marktbetreiber begrüssen die lockere Atmosphäre, welche durch die erweiterte Marktstrasse entstand. Gastwirtschaftsbetriebe können gut in den Markt integriert werden. Der grosse Besucheraufmarsch und neu gewonnene Marktfahrer bestätigen den gelungenen Verkaufsstart. Die Organisatoren können sich daher nicht mehr vorstellen, wie ursprünglich geplant, nur den oberen Teil der Seestrasse zu belegen. Mit Gesuch vom 17. Juni 2020 beantragt der Verein Wochenmarkt Pfäffikon, vertreten durch die Präsidentin Claudia Knecht, den Wochenmarkt von der Hoch-/Kempptalstrasse bis zur Rappengasse auszudehnen. Gleichzeitig wird angeregt, den Motorfahrzeugverkehr während des Marktbetriebes möglichst einzuschränken, da sich Marktbesucher daran stören.

3. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat freut sich über den gelungenen Start des Wochenmarktes und verdankt den Vereinsangehörigen ihren Einsatz. Der vorgesehene Marktperimeter (Abschnitt Hoch-/Kempptalstrasse bis Höhe Schulweg) berücksichtigte den in der Begegnungszone weiterhin zulässigen Motorfahrzeugverkehr zu den Wohnungen und Gewerbebetrieben. Der Gemeinderat beurteilt das Bedürfnis, die Verkaufsfläche von der Hoch-/Kempptalstrasse bis zur Einbahnstrasse „Im Platz“ auszuweiten, als ausgewiesen. Mit weiteren Anbietern kann vermieden werden, dass sich durch den grösseren Perimeter der Markt verzettelt.

Die neu gestaltete, verkehrsberuhigte Begegnungszone an der Seestrasse wurde einvernehmlich mit dem Gewerbe und der Bevölkerung ausgehandelt. Die Zufahrt zu den Ladengeschäften an einem der wichtigsten Wochentage zu unterbinden, steht jedoch nicht im Einklang mit den ge-



troffenen Vereinbarungen. Insbesondere die Zufahrt zum Parkplatz „Dorfmarkt“ und in die Einbahnstrasse „Im Platz“ muss möglich bleiben. Um allfälligen Durchgangsverkehr zu vermeiden, befürwortet der Gemeinderat während des Marktbetriebes die Sperrung der Ausfahrt von der See- in die Hoch-/Kempptalstrasse. Vereinzelt Fahrzeuge während des samstäglichen Marktbetriebes erachtet er als vertretbar. Dem Gesuch für eine verkehrsfreie Seestrasse während dem Marktbetrieb kann demnach zum heutigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

Reine Unterschriftensammlungen ohne Stand können im öffentlichen Raum nicht verboten werden. Das Einrichten von Ständen für Unterschriftensammlungen, Aktionen usw. auf öffentlichem Grund müsste die Gemeinde getrennt vom Wochenmarkt bewilligen. Wenn dieselben Strassenflächen gleichzeitig beansprucht werden, so wäre dies mit dem Verein Wochenmarkt abzusprechen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gesuch des Vereins Pfäffiker Wochenmarkt vom 17. Juni 2020, vertreten durch Claudia Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon, den samstäglichen Wochenmarkt auf der Seestrasse, ab der Hoch-/Kempptalstrasse bis zur Einmündung „Im Platz“ auszudehnen, wird bis auf Weiteres bewilligt.
2. Die privaten, gelb markierten Parkplätze in der Begegnungszone sowie die Zu- und Wegfahrt zum Parkplatz Dorfmarkt und die Einbahnstrasse „Im Platz“ müssen weiterhin, auch während des Marktbetriebes, für den Motorfahrzeugverkehr gewährleistet sein.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Geschäftsfeld Sicherheit beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein Wochenmarkt, Claudia Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon
 - Kulturvorstand
 - Bauvorstand
 - Sicherheitsvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit
 - Archiv G8.02.5
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: